

»Révélateurs« von Stärken, Schwächen und Selbstwidersprüchen christlicher Spiritualität

Grenzfälle spiritueller Praxis

Christoph Müller

Zusammenfassung

Was kann als »Grenzfall« spiritueller Praxis bezeichnet werden? Wer hat die Deutungs- und Entscheidungsmacht? Welche Diskurse sind bestimmend? An Beispielen und mittels orientierender Fragen wird konkretisiert, inwiefern eine in Frage gestellte spirituelle Praxis selber zum Ort werden kann, an dem Lebensperspektiven christlicher Spiritualität offenbar werden oder diese missachtet bzw. desavouiert werden.

1. Die Vielfalt von Praktiken christlicher Spiritualität als Herausforderung

Es fängt schon mit der Terminologie an: Was »spirituell« bedeutet, ist divergent und kontrovers. Das kann hinderlich oder ärgerlich sein, es kann aber auch als Hinweis darauf verstanden werden, dass die Phänomene, die damit bezeichnet werden sollen, divergent sind. Worum es bei »spiritueller Praxis« und erst recht bei »Grenzfällen« geht, steht zuerst einmal in Frage. Wer entscheidet und bestimmt – aufgrund wovon?

In aufschlussreicher Weise zeigen sich die Divergenzen im 2012 erschienenen Sammelband »Spiritualität im Diskurs«¹ mit Beiträgen v.a. aus dem deutschsprachigen und US-amerikanischen Bereich – und einer Pluralität von Konzepten, Referenzsystemen, Wertungen, Voraussetzungen, Interessen und Machtverhältnissen. Es wird offenbar, dass das, was als »spirituelle Praxis« oder als »Grenzfall« in Sicht kommt, erst *in diesen Diskursen* Konturen erhält; entsprechend spricht Ralph Kunz treffend vom »Konstruktcharakter« des Gesprächsgegenstandes.²

Dass die Christentums-Geschichte auch als eine spannungsvolle und widersprüchliche Grenzfall-Geschichte wahrgenommen werden kann, ist mir eindrücklich im Werk von Walter J. Hollenweger sichtbar geworden. Der vor kurzem verstorbene Ökumene-Wissenschaftler hat dies in seinen (nicht nur für Akademiker*innen lesbaren) »Geschichten eines Grenzgängers« veranschaulicht.³ Er wirft Blitzlichter auf eine äußerst wechselhafte Geschichte von tiefgreifenden Spaltungen und Konflikten, die durch die Inhaber von Definitionsmacht und Deutungshoheit oft gewaltsam und durch Exklusion (z.B. Häretisierung, Pathologisierung) ausgetragen wurden. Wenn (selten genug) »konziliare Prozesse«⁴ möglich wurden, zeigte sich dies an der Veränderung der Machtverhältnisse, etwa zwischen etablierten Kirchen und neuen Gemeinschaften. Katalysatoren waren oft Befreiungsbewegungen und Querdenker, kirchliche Außenseiterinnen, »Gottesnarren«, »Enthusiastinnen«.

¹ Ralph Kunz / Claudia Kohli Reichenbach: Spiritualität im Diskurs. Spiritualitätsforschung in theologischer Perspektive, Zürich 2012.

² Ralph Kunz: Spiritualität im Diskurs. Ein diskurskritischer Versuch, in: a.a.O., 211–226, hier 211. Dabei ist auffällig, wie die jeweiligen Diskurse, Voraussetzungen und Ausblendungen in sehr unterschiedlichem Maße reflektiert und transparent gemacht werden.

³ Walter J. Hollenweger: Wie aus Grenzen Brücken werden. Ein theologisches Lesebuch, München 1980; mit einer anderen Zielgruppe: Interkulturelle Theologie I-III, München 1979–1988.

⁴ Vgl. dazu Peter Cornehl: Was ist ein konziliarer Prozess? Erfahrungen und Kriterien, in: PTh 75 (1986), 575–596.

Thema: Spiritualität

Vor diesem Hintergrund formuliere ich einige Hypothesen:

- Worum es bei einer »spirituellen Praxis« geht, zeigt sich besonders deutlich einerseits in den Diskursen, welche die Wahrnehmung leiten, und andererseits in den konkreten Kontextualisierungen des gelebten Glaubens.
- Ob eine spirituelle Praxis als »Grundform des geistlichen Lebens« bezeichnet wird oder aber als »Grenzfall«, als »wilde« Form, gar als »purer Aberglaube«⁵ (oder auch einfach ignoriert oder tabuisiert wird), ist signifikant für die Diskurse und Voraussetzungen, die offen oder verdeckt im Spiel sind.
- Bei der Frage nach der Einschätzung spiritueller Praxis geht es immer auch um die Qualität und Veränderbarkeit von Machtverhältnissen.
- Grenzfälle bzw. Konflikte und ihre konkrete Bearbeitung sind selber Orte und eröffnen Gestaltungsmöglichkeiten spiritueller Praxis oder aber bedeuten deren Infragestellung, Missachtung oder Desavouierung – je nach Perspektive.

2. Die Grenzfälle spiritueller Praxis als »révélateurs« von Stärken, Schwächen und Selbstwidersprüchen christlicher Spiritualität

Diese erschließende Funktion spiritueller »Grenzfälle« konkretisiere ich knapp an vier »Fällen«, die ich durch weitere Hinweise im Verlauf meiner Überlegungen erweitere. In der Darstellung versuche ich meinen Diskurszusammenhang und die Orientierungen so zu formulieren, dass eine kritische Auseinandersetzung bereits in Gang kommt.

2.1 Reden von »Gott«

In einem Gespräch zur Taufe seiner Kinder ergreift der Vater die Gelegenheit, um seine Enttäuschung darüber auszudrücken, wie in vielen Predigten, die er gehört habe, »unernsthaft« von Gott geredet werde. Die Predigt wirke, als ob es selbstverständlich wäre, was mit »Gott« gemeint sei – und die Prediger und Predigerinnen über ihn Bescheid wüssten. »Gott« sei für ihn aber immer auch ein Geheimnis, etwas Unergründliches, uns Übersteigendes. Wenn nicht auch Verlegenheiten, Abgründe und »Schräges« benannt würden, sei dies für ihn unglaubwürdig. Besonders gravierend erscheine ihm dies bei Bestattungen.⁶ Andere Interviewpartner*innen zeigten sich von einer kirchlichen Sprache ausgegrenzt, die bei ihnen ähnlich ankomme wie die Ausdrucksweise esoterischer Gruppen, nur mit einem anderen Vokabular. Es wurde öfters deutlich, dass solche Rede von Gott für diese Kirchen- oder nun auch Nicht-mehr-Kirchen-Mitglieder zu einem »Grenzfall« ihrer spirituellen Suche wurde; sie lehnten diese Gottrede ab, nahmen nicht mehr an entsprechenden Gottesdiensten teil oder traten aus der Kirche aus, die sie als nicht-dialogisch erlebten und die ihr Suchen behinderte.⁷

⁵ Hollenweger 1980, 9.149.209.

⁶ Kurt Marti hat dies in einer seiner »Leichenreden« offengelegt, indem er ein leichtfertig-handliches Liturgisieren umkehrte: »dem herrn unserem gott / hat es ganz und gar nicht gefallen ...« (*Kurt Marti: Leichenreden*, Zürich 2001, 27).

⁷ Weiterführende Versuche, ähnliche »Grenzfälle« ernst zu nehmen, finden sich in: *Ursula Roth / Jörg Seip / Bernhard Spielberg* (Hg.): *Unbekannt. Predigen im Kontext von Agnostizismus und Atheismus*, München 2014.

Thema: Spiritualität

2.2 Wunsch nach einem Exorzismus

Die Pfarrerin wird von Frau G. um Hilfe gebeten. Sie halte es zu Hause fast nicht mehr aus und habe deshalb den Wunsch, dass die Pfarrerin das Haus »ausräuchere« und so vom »Bösen« reinige. Von solchen Ritualen hätte sie gehört und es hätte sie unmittelbar angesprochen.

Die Pfarrerin ist unsicher. Sie schätzt eine exorzistische Handlung als problematisch ein, da sie die Gefühle von Angst und Abhängigkeit verstärken könnte. Es erscheint ihr aber auch schwierig, die Wünsche der Frau als »Magie« abzuwerten oder sie als psychisch auffällig einzuordnen. Sie bemüht sich deshalb, ihr zuzuhören. Sie gibt damit Frau G. Raum, von schlimmen Erfahrungen zu erzählen: Ihr Mann und zwei Kinder sind innerhalb weniger Jahre an Krankheiten oder Unfällen gestorben.

Worum geht es? Was erfährt Frau G. als lähmend-böse? Was möchte sie? Es sind Kernfragen, auf die es keine rasche Antwort gibt. Es wird jedoch deutlich: Die Widerfahrnisse von Frau G. haben sich verselbständigt. Im Erzählen und Schweigen, in Nahesein und Respekt wird spürbar, dass Frau G. sich schutzlos ausgeliefert fühlt, sich selbst immer mehr verloren hat und sich fast völlig außengesteuert vorkommt.

In den Gesprächen lernt sie sich zu schützen und entdeckt Schritt für Schritt eigene Stärken und Ressourcen: »Ich kann ja etwas!« Sie ist nicht mehr so stark einer diffusen Angst ausgeliefert, die sie in den Griff nehmen und lähmen könnte. Und sie möchte das Muster nicht in anderer Weise wiederholen. Nein, sie ist nicht völlig abhängig von einer übernatürlichen Kraft, die machtvoll von »außen« eingreifen müsste, um sie herauszuholen. Frau G. macht die spannungsvolle Erfahrung von göttlicher Zuwendung und Selbstwirksamkeit, von Selbstfindung und -transzendenz. Sie beginnt Schritt für Schritt, selbst hinzuschauen, zu benennen, zu unterscheiden, sich abzugrenzen – und neuen Erfahrungen Raum zu geben. Die Pfarrerin bringt mit dem Einverständnis von Frau G. manches von dem, was bei ihren Gesprächen im Raum ist, jeweils in ein aus dem Moment formuliertes Gebet ein: Trauer, Schmerz, Gottesfinsternis, Angst, Hoffnung, Entdeckungen. Sie macht der Frau den Vorschlag, eine Duftkerze zu besorgen. Es entwickelt sich eine eigene liturgische »Gestalt«. Das Ritual setzt auf den göttlichen *Ur-Segen* als Lebensperspektive – dazu ermächtigend, das Schlimme wahrzunehmen und ihm standzuhalten – *in* allem Misslingen.⁸

2.3 Taufe eines totgeborenen Kindes

Die Krankenhaus-Seelsorgerin hat die Eltern schon vor der Geburt ihres Kindes begleitet; sie wird mit seiner Totgeburt konfrontiert, mit dem Schmerz der Eltern und ihrer Angehörigen, der Bedrückung von Pflegenden – und dem Wunsch nach einem Taufritual. Die Seelsorgerin nimmt wahr, dass die Taufe in diesem erschütternden Ineinander von Leben und Tod für die Beteiligten eine tragende Bedeutung bekommen kann: Das Kind wird bei seinem Namen genannt, dem Kind kommt eine unverbrüchliche Würde zu, die intensiv gewordenen Beziehungen brechen nicht ab. Für die Beteiligten öffnet sich ein Fenster zur Transzendenz. Belastende Themen wie Schuld oder Scham erhalten einen Ort und müssen nicht ausgesperrt werden.

Welchen Geist würde die Seelsorgerin bekennen, wenn sie die Bitte um eine Tauffeier

⁸ Zum »Exorzismus« m.E. immer noch wegweisend: *Walter J. Hollenweger*: Geist und Materie, München 1988, 61–120, v.a. 105–120.

Thema: Spiritualität

mit Verweis auf kirchenrechtliche Vorgaben oder eine unbefragbare Norm strikt ablehnen würde? Das gemeinsame Suchen und Gestalten des Rituals lässt aber auch nicht den Eindruck aufkommen, das Kind wäre ohne den Taufakt »verloren«. Vielmehr wird mit der Feier die Taufe für die Beteiligten erfahrbar als rituelle Gestaltung eines Lebens- und Segensraums inmitten der Prozesse, die der zerstörerische Tod ausgelöst hat.

Traugott Roser spricht von einem »Akt gesellschaftlicher Inklusion«, einem Zeugnis dia-konischer Gesinnung, wenn Kirche durch ihr konkretes Tun die »stillgeborenen« Kinder »als Teil der Gemeinde Christi« versteht.⁹ Es kann als »Ausdruck des inkludierenden Handelns Jesu von Nazareth« gelesen werden, verbunden mit dem Vertrauen auf eine bereits vorgeburtliche Gottesbindung, wie sie in Ps 139,13ff. und Hiob 10,8f. aufleuchtet.

So gesehen erschliesst die Taufe (analog zu den grenzüberschreitenden Relativierungen von Gal 3,28) eine »Heterotopie« als Lebensort und Hoffnungsraum, als Aufleuchten des »Gottesreichs«.

2.4 Ökumenische Tischgemeinschaft und die Verweigerung eucharistischer Gastfreundschaft

Eine ökumenische Gemeindegruppe trifft sich während einer Fastenwoche jeweils abends zu einer Meditation mit Stille, Texten und Singen; Fasten auch als Praxis von alltäglicher Schöpfungsspiritualität – angesichts von ökonomischer und ökologischer Blindheit, von Verschwendung und Hunger. Als Abschluss wird die gemeinsam gestaltete festliche Abendmahlsfeier begangen. Christinnen und Christen teilen Brot und Traubensaft. Sie sprechen die Texte der erinnernden Vergewärtigung. Verkörpern sie nicht den »Leib des Messias«? Bilden sie nicht eine Hoffnungs- und Widerstandsgemeinschaft, trotz allem? Sie wissen um das zerrissene Tischtuch, aber sie sind nicht bereit, die Missachtung und Desavouierung des Gastgebers Jesus Christus mit zu vollziehen und gleichsam zu normalisieren.¹⁰ Konflikte sind zu erwarten.

3. Leitfragen als Orientierungshilfe in Grenzfall-Konflikten

Leitfragen ermöglichen keine raschen und scheinbar eindeutigen Entscheide über »wahr« oder »falsch«. Sie sollen vielmehr mit ihren Subfragen (als Facetten) dazu verhelfen einen hermeneutischen Prozess zu initiieren. Sie sind wie alle Fragen antworthaltig, also nicht möglich, ohne sich damit zu positionieren; dies geschieht allerdings nicht definitiv, sondern im Medium einer unabschließbaren dialogischen Bewegung, in der Fragen und Lösungsversuche noch differenzierter und präziser kontextbezogen ausgearbeitet werden. Absolute und unbefragbare Überzeugungen blockieren den hermeneutischen Prozess.

3.1 Ist ein basales Vertrauen im Spiel?

- Kann ein basales Vertrauen auf die »Heilige Geistkraft« als Ausgangs- und Zielpunkt in Sicht kommen – als Quelle eines Glaubens, der ohne eindeutig-definitive Überzeugungen und Praktiken gelebt werden kann?

⁹ Vgl. Traugott Roser: Taufe im Umfeld von Geburt/Totgeburt, in: Franziska Beetschen/Christian Grethlein/Fritz Lienhard (Hg.): Taufpraxis. Ein interdisziplinäres Projekt, Leipzig 2017, 209–241.

¹⁰ Römisch-katholisch/reformierte Fastengruppen haben in der Schweiz eine nicht zu unterschätzende Bedeutung bekommen; vgl. <https://sehen-und-handeln.ch/fuer-pfarreien-und-kirchgemeinden/aktionen-unterstuetzen/fastengruppen/> (20.04.2017).

- Wird das Risiko eingegangen, von diesem basalen Vertrauen aus Überzeugungen / Normen als »Stückwerk« zu respektieren, verwundbar zu sein und spirituelle Praxis offenzuhalten für das unverfügbare Wehen des Geistes und das inkludierende Handeln Jesu?
- Werden die wechselseitigen Spannungsverhältnisse zwischen biblischen Texten und den jeweiligen Kontextualisierungen, mit denen ihre Deutung und Rezeption auf unterschiedlichste Weise verbunden sind, wahrgenommen und (auch selbst-)kritisch reflektiert?¹¹

3.2 Wird eine gelebte und inklusive Dialoggemeinschaft möglich?

- Steht die Dialoggemeinschaft allen Beteiligten offen?
- Wird das Risiko eingegangen, durch den Dialog »verwundet« (Joachim Margull) zu werden?
- Wird es möglich, unter den am Grenzfall Beteiligten und vom Konflikt Betroffenen eine gemeinsame »Sprache« zu finden, um sich überhaupt verständigen zu können?
- Können die Beteiligten sich ihrer eigenen (z.B. theologischen, soziokulturellen, emotionalen) Referenzsysteme und Voraussetzungen bewusst werden, sie relativieren und damit gemeinsame Meta-Ebenen finden – auch »Übersetzungen« in »säkulare« Sprachen, so dass z.B. jeder spirituelle Satz in einen politischen übersetzt werden kann?
- Können dadurch eine gelebte dialogische Hermeneutik und konziliare Prozesse in Gang kommen – in gemeinsamer Wahrheitssuche und in Konvivenz, verbal und averbal?
- Sind spirituelle Praxis und theologische Reflexion dialogisch aufeinander bezogen?
- Wird Distanz ermöglicht und Raum geöffnet für verschiedene Logiken bzw. Rationalitäten, die sich gegenseitig erweitern und relativieren: Logiken der Künste, des Arguments, der kreativen Ambivalenzen,¹² des Paradoxes, der Intuition, der Weisheit, der Selbsttranszendenz?¹³

3.3 Werden die Machtverhältnisse transparent?

- Werden die Machtverhältnisse (Definitions-, Deutungs-, Entscheidungs- und Handlungsmacht) transparent? Oder bleiben Abhängigkeiten verdeckt? Wird eine spirituelle Praxis durch die de-facto-Abhängigkeitsverhältnisse und die soziopolitischen Kontexte unglaubwürdig?
- Wie werden die Beteiligten einbezogen? Kommt ihre jeweilige Teil-Macht und Selbstwirksamkeit zum Zug und werden sie mit ermächtigt?
- Kommt es zu Instrumentalisierungen von spiritueller Praxis, zu Machtmissbrauch, Markt- und Gruppenzwängen, Manipulationen, Ignoranz? Kommt es zu einer Frömmigkeit, die privatisiert ist und aus welcher klares Denken, der Einsatz für Gerechtigkeit und Selbstreflexion ausgesperrt sind?
- Was sind die Folgen spiritueller Praxis? Gibt es Abwertungen und Diskriminierungen?

¹¹ Dazu *Ulrich Luz: Theologische Hermeneutik des Neuen Testaments*, Neukirchen-Vluyn 2014 – ein ebenso vielschichtiges wie reflektiertes und interkulturell-dialogisch erarbeitetes Opus.

¹² Ich halte das elaborierte Ambivalenz-Konzept von Kurt Lüscher auch im Blick auf unser Thema für einen heuristischen Glücksfall; vgl. *Walter Dietrich / Kurt Lüscher / Christoph Müller: Ambivalenzen erkennen, aushalten und gestalten. Eine neue interdisziplinäre Perspektive für theologisches und kirchliches Arbeiten*, Zürich 2009.

¹³ Besonders aufschlussreich sind m.E. die Diskurse, die sich auf den (Nicht-)Ort von Spiritualität in der theologischen Ausbildung beziehen. Wessen Konstrukte wurden durchgesetzt?

Thema: Spiritualität

Was wird durch eine spirituelle Tradition ermöglicht, was ausgeschlossen?

- Was bedeutet das für die implizierten Konzepte von Ekklesiologie (z.B. Amtsverständnis, Kirchenrecht, Gender-Gerechtigkeit), von Hermeneutik, Ethik und Diakonie?¹⁴
- Welche Art »Grenzen« kommen ins Spiel (Grenzen als Befreiung, Schutz, Brücken; als Mauern, welche Wahrnehmung und Klärung blockieren; Grenzen, die verschoben / missachtet / ignoriert werden usw.)? Wie verhalten sie sich zur spirituellen Grundausrichtung, die für die Betroffenen leitend ist?

3.4 Wird es möglich, scheinbar selbstverständliche Normen und »Normalitäten« zu unterbrechen und damit neue Lebenswirklichkeit, Zusammenhänge, Spielräume und Alternativen zu entdecken?

- Werden Neu-Anfänge und Alternativen möglich, Perspektivenwechsel, Transformationen von starren Referenzrahmen, Fragen zu fraglosen Gültigkeiten, Lernen von »Fremdem«, Fenster zur Transzendenz?
- Kann ein Grenzfall spiritueller Praxis zur »Brücke« werden, um tiefer liegende oder verdeckte Ursachen von (z.B. »inhaltlichen«, doktrinalen, kirchenrechtlichen) Divergenzen zu entdecken?

4. Grenzen der eigenen spirituellen Vorstellungen und das Wagnis von Grenzverschiebungen

Ein Weg, (eigene) Grenzen wahrzunehmen und gleichzeitig Grenz-Öffnungen zu wagen, ist das »Komische«, »Närrische« und »Schräge« oder der »Humor als Ausdruck christlicher Freiheit«¹⁵; deshalb eine jüdische Geschichte zum Schluss:

»Drei Chassidim prahlen mit der Grösse ihres jeweiligen Rabbis. Der erste sagt: »Mein Rabbi ist so fromm, dass er unablässig an Gott denkt, und deshalb zittert er die ganze Zeit.« Der zweite sagt: »Mein Rabbi ist so fromm, dass *Gott* die ganze Zeit an *ihn* denkt, und deshalb zittert Gott die ganze Zeit.«

Der dritte Chassid sagt: »Mein Rabbi kennt das alles beides gut. Und so hat er letzte Woche zu Gott gesagt: Ist das denn wirklich notwendig, dass wir zwei die ganze Zeit zittern?«¹⁶

Prof. em. Dr. Christoph Müller, Universität Bern, emeritierter Professor für Praktische Theologie, E-Mail: christoph.mueller@theol.unibe.ch

¹⁴ So erweist sich der spirituelle Grenzfall »Kirchenasyl« als theologisch aufschlussreich; dazu www.asulon.ch (Initiant: Pierre Bühler) und http://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/media/pdf/stellungnahmen/160809_zufluchtsraum_kirche_de.pdf (19.06.2017).

¹⁵ Pierre Bühler: Witz und Geist. Humor als Dimension der Spiritualität, in: Kunz/Kohli Reichenbach 2014, 99–110, hier 108.

¹⁶ Peter L. Berger: Erlösendes Lachen. Das Komische in der menschlichen Erfahrung, Berlin 1998, 112. Das Buch bietet in meinem Verständnis auch eine inspirierende Einführung in das Grenzfall-Thema.